

Ergänzungen zu TOP 11

Geplantes Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach" in der Stadt Rotenburg; Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Rotenburg (Wümme)

Die in der Begründung aufgeführte Stellungnahme wird aufgrund der Beratungen im Ausschuss für Planung und Hochbau ergänzt durch folgende Hinweise:

- Hinweis auf die Nutzung der Wümme durch den Kanuwanderer Rotenburg e.V. sowie die vorhandenen Einstiegsstellen an der Aalter Allee und hinter dem Bauhof nördlich des Ronolulu. Diese Nutzung muss weiterhin gewährleistet bleiben.
- Hinweis auf folgende weitere Badestelle und Nutzung durch die Bevölkerung:
 - o Badestelle nördlich der Bahnbrücke am Ronolulu
 - o Badestelle an der Sohlgleite westlich der Kläranlage
- Hinweis auf weitere Wegeverbindungen, die mit einem Korridor, entsprechend der Darstellungen der Wegeverbindungen in den Nödenwiesen, von der geplanten Neuausweisung auszunehmen und eine mögliche Wegebeleuchtung von den Verbotstatbeständen auszunehmen sind:
 - o Fuß- und Radweg An den Wiedauwiesen
 - o Fuß- und Radweg Hinter der Klinik
 - o Fuß- und Radweg zwischen dem Heimathaus und der Straße Am Schlossberg
 - o Wegeverbindung zwischen Dr.-Walter-Mecke Damm und Stockforthsweg
 - o Weg hinter den Wasserföhren
 - o Weg in der Verlängerung des Uranusweges und der Berufsfachschule
 - o Weg von der Straße Zum Kumpwisch zum Ahewald
- Hinweis auf bestehende Trampelpfade, die dauerhaft zu erhalten und zu pflegen sind

Die Verwaltung beantragt zusätzlich folgende Forderung aufzunehmen:

- Herausnahme des Flurstücks 88/1 der Flur 24 der Gemarkung Rotenburg im Bereich der Sohlgleite zwischen der Mühlenstraße 18 (Alte Mühle) und 20 A, um wasserwirtschaftliche Maßnahmen durchführen zu können und den Bereich beiderseits der Wiedau städtebaulich weiterentwickeln zu können